

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

Sitzungstermin: 08.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Walsdorf, in der Bücherei

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hermann-Josef Meyers	Erster Beigeordneter
---------------------------	----------------------

Mitglieder

Frau Rebecca Hein-Hochmann	
Herr Guido Kloep	
Herr Stefan Linnertz	
Herr Marco Müller	Beigeordneter
Herr Marco Petry	
Frau Renate Schäfer	
Herr Thomas Schmidt	
Herr Tobias Trauden	anwesend ab 18:10 Uhr
Herr Werner Wirtz	

Ortsvorsteher

Herr Helmut Hohn	OV Zilsdorf
------------------	-------------

Verwaltung

Frau Maria Hohn	Protokollführerin
Herr Uwe Hochmann	FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Fabian Karst	Revieranwärter	anwesend bis 18:30 Uhr
Herr Markus Schüller	Revierleiter	anwesend bis 18:30 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Horst Well	Ortsbürgermeister	entschuldigt
Herr Tino Fiedler		entschuldigt
Herr Jakob Schäfer		entschuldigt

Gäste

Herr Johannes Pinn	Forstamtsleiter	entschuldigt
--------------------	-----------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 23.11.2022 auf 08.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4445/22/38-110
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Walsdorf für das Jahr 2023 -Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4562/22/38-113
5. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Walsdorf - 2. Änderung der Abrundungssatzung - Beschluss zur Offenlage der Planunterlagen
Vorlage: 2-3690/22/38-111
6. Sanierung der Felsbachstraße
Vorlage: 2-3610/22/38-106
7. Erhöhung der Leistungsfähigkeit von 2 Rohrdurchlässen in Zilsdorf und Walsdorf
Vorlage: 2-3609/22/38-105
8. Endstufenausbau Baugebiet "In der Käf"
Vorlage: 2-3607/22/38-103
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Marco Michels fragt nach dem aktuellen Stand des Neubaugebiets „Ober Michelpesch“. So weit wie möglich erläutert der 1. Beigeordnete Hermann-Josef Meyers den Planungsstand.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4445/22/38-110

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Walsdorf für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von -17.016 € zu erwartende negative Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum ebenfalls negativen Forstetat des Vorjahres (-17.667 €) wiederum eine wesentliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Walsdorf dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

In Walsdorf findet im kommenden Jahr tournusmäßig (alle 10 Jahre) die Betriebsplanung des Forsteinrichtungswerkes statt. Aus dem Rat kommt die Bitte, anschließend an diese Prüfung eine Waldbegehung für den Gemeinderat durchzuführen. Markus Schüller sagt diese zu.

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Walsdorf für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4562/22/38-113

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 05.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme

durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.498.040 € und Aufwendungen in Höhe von 1.646.050 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 148.010 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +9.650 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 24.000 € und die Auszahlungen 275.500 €, sodass ein negativer Saldo von -351.500 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +341.850 €. Dieser Betrag entspricht auch dem Betrag der Abnahme der Forderung gegenüber der VG.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Die Steuerhebesätze und Friedhofsgebühren werden nicht geändert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 5: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Walsdorf - 2. Änderung der Abrundungssatzung -
Beschluss zur Offenlage der Planunterlagen
Vorlage: 2-3690/22/38-111**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2021, die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) beraten und beschlossen. Hintergrund war, dass die Ortsgemeinde die Errichtung einer eigenen Bauhofhalle verwirklichen möchte. Da über diverse Grundstücke beraten wurde, diese jedoch entweder zu klein oder nicht erworben werden können, soll die Umsetzung nunmehr auf der gemeindeeigenen Parzelle in der Gemarkung Walsdorf, Flur 23, Flurstück 91/30, durchgeführt werden.



Am 10.03.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Planungsauftrag zur Erarbeitung der Planunterlagen für die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung vergeben. Derweil wurde durch das Planungsbüro LOP Frank Assion aus Traben-Trarbach die erste Entwurfsplanung mit Begründung und den Textfestsetzungen erstellt, die in der heutigen Sitzung zu Diskussion steht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf nimmt den Entwurf über die 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung zur Kenntnis und beschließt die Offenlage der Planunterlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zusammen mit der Begründung und den Textfestsetzungen öffentlich gem. § 3 (2) BauGB auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Sanierung der Felsbachstraße
Vorlage: 2-3610/22/38-106

Sachverhalt:

Der bauliche Zustand der Felsbachstraße weist mehrere Mängel an der Asphaltoberfläche auf. Die Ortsgemeinde beabsichtigt eine Sanierung der Oberfläche (Deckensanierung) durchführen zu lassen. Ziel ist es die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Kosten für die Deckensanierung wurden auf ca. brutto 120.000,00 Euro geschätzt.

Derzeit überlegen die Verbandsgemeindewerke Gerolstein Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung und an den Entwässerungsanlagen durchführen zu lassen. Die Sanierung der Straßenoberfläche soll möglichst

zusammen mit den Leistungen der VG-Werke ausgeführt werden. Eine detaillierte Abstimmung über die Kostenaufteilung mit den VG-Werken steht noch aus.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht den Handlungsbedarf und stimmt einer Deckensanierung der Felsbachstraße zu. Die erforderlichen Mittel von 120.00,00 Euro werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Anmerkung aus dem Rat: Es soll darauf hingewiesen werden, dass bei der Ausführung der Arbeiten gleichzeitig Glasfaserkabel verlegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Sonderinteresse: 2

TOP 7: Erhöhung der Leistungsfähigkeit von 2 Rohrdurchlässen in Zilsdorf und Walsdorf Vorlage: 2-3609/22/38-105

Sachverhalt:

Im Nachgang zum Hochwasser-/Starkregenereignis im Juli 2021 wurden von Anwohnern der Ringstraße (Walsdorf) und Pappelweg (Zilsdorf) bemängelt, dass die dort befindlichen Straßendurchlässe für die Ableitung der Wassermengen des Walsdorfer Bach bzw. Altstraßbach zu gering dimensioniert sind. Durch das Hochwasser 2021 gab es durch den Über- bzw. Rückstau an jeweils einem privaten Gebäude erheblicher Sachschaden.

Die Ortsgemeinde beauftragte daraufhin das Ingenieurbüro Linscheidt, in einer Art Vorplanung, eine technische Lösung zur Erhöhung Leistungsfähigkeit der Durchlässe zu erarbeiten. Ebenso sollten die dafür zu erwartenden Kosten ermittelt und die öffentlichen Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Ausarbeitung des Büro Linscheidt wurde der Ortsgemeinde im Juni 2022 übergeben. Die Kostenermittlung ergab für jeden der beiden Durchlässe Investitionskosten von brutto ca. 100.00,00 Euro. Bezüglich einer möglichen Förderung der Maßnahmen hat die VG Verwaltung Kontakt mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord / Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (SGD) aufgenommen. Der zuständige Mitarbeiter (Herr Jodes) hat mitgeteilt, dass grundsätzlich das Beseitigen von Engstellen an innerörtlichen Gewässern nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung mit bis zu 60 % förderfähig ist, wenn sie als Baustein eines Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Als Einzelmaßnahmen hätten die beiden Durchlässe keine Aussicht auf eine Förderung.

Beschluss:

Derzeit wird noch eine andere Möglichkeit geprüft, den Hochwasserschutz an den beiden Stellen zu erhöhen. Es soll ein komplettes Hochwasserschutzkonzept für beide Orte erstellt werden und geprüft werden, ob dann evtl. Fördermöglichkeiten bestehen.

Der Beschluss zu den Rohrdurchlässen soll verschoben werden, bis ein Konzept erstellt und die weiteren Möglichkeiten geprüft sind.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 10

Sachverhalt:

Die Baugrundstücke im Neubaugebiet "In der Käf" sind größtenteils bebaut. Die Verkehrsanlagen im Baugebiet sind bislang nur im Vorstufenausbau hergestellt. Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Endstufenbau herstellen zu lassen.

Um die Maßnahme planerisch umzusetzen wurde Kontakt mit dem Planer der bisherigen Erschließung (Ingenieurbüro Deges und Bah) Kontakt aufgenommen. In einem Ortstermin am 27.07.2022 wurden die Anforderungen bzgl. des Endausbaus erörtert und teilweise festgelegt. Teilnehmer waren Herr Bah (Ingenieurbüro), Herr Well (Ortsbürgermeister) und Herr Thiex (VG Verwaltung). Für die planerischen Leistungen des Endstufenausbaus hat das Büro Deges und Bah einen Honorarvorschlag vorgelegt. Der Honorarvorschlag beinhaltet die Leistungsphase 5 (teilweise) bis 9, einschließlich Geländevermessung und örtlicher Bauüberwachung. Das Honorarangebot schließt mit einer Summe von brutto 23.602,28 Euro. Zur Erstellung des Honorarangebotes wurden die Ausbaurkosten vom Ingenieurbüro geschätzt. Diese liegen bei ca. brutto 300.000,00 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befürwortet den Endstufenausbau der Verkehrsanlagen im Baugebiet "In der Käf".

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Deges und Bah, Trier Ehrang mit den planerischen Leistungen gemäß des Honorarangebotes vom 05.09.2022. Die Auftragssumme beträgt brutto 23.602,28 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 ausreichend zur Verfügung.

Die Ausbaurkosten von brutto 300.000,00 Euro werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters vor.

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

10.1

Das Touristik-Team hat in Zusammenarbeit mit Laura Groß von der TI Gerolstein ein Konzept zur Förderung des Tourismus in der Ortsgemeinde Walsdorf erarbeitet. Dieses Konzept wird von Helmut Hohn an die Gemeinderats-Mitglieder geschickt. Es soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

10.2

Die Lampen auf dem Kreisverkehr aus Energiespargründen seit dem 01.11.2022 ausgeschaltet.

10.3

Aus dem Gemeinderat wird die Eigenleistungen des Sportvereins an den Renovierungsarbeiten bzw. bei den Erneuerungsarbeiten am Sportplatz angesprochen.

10.4

Der 1. Beigeordnete überbringt im Namen des Ortsbürgermeisters ein Dankeschön an alle Gemeinderatsmitglieder für die Bereitschaft zur Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit.

Für die Richtigkeit:

.....
Hermann-Josef Meyers
(Vorsitzender)

.....
Maria Hohn
(Protokollführerin)

Wirtschaftsplan 2023 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 29.09.2022 13:15:32

Ausdruck vom: 29.09.2022 13:42:02

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	144 GDE Walsdorf
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten

(Stichtag: 01.10.2012, aktualisiert: 01.10.2012)

Hiebsatz pro Jahr
Holzboden (HoBo)
Hiebsatz pro Hektar HoBo

1,271	fm
222,5	ha
5,7	fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2023						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Holz										
Produktion	840		26.060	-26.060	-31,0	-117,1	-25.945	-24.742	-31.514	-51.112
Verkauf	770	36.609		36.609	47,5	164,5	35.387	33.456	20.662	41.800
Ergebnis Holz		36.609	26.060	10.549		47,4	9.442	8.714	-10.853	-9.313
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	3,8									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter								60	339	
Waldbegründung			5.300	-5.300	-6,9	-23,8	-5.300	-2.450	-3.045	-17.034
Waldpflege			1.200	-1.200	-1,6	-5,4	-1.200			
Waldschutz gegen Wild			3.200	-3.200	-4,2	-14,4	-3.200	-720	-747	-930
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			280	-280	-0,4	-1,3	-280	-1.822	-2.140	-140
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			1.100	-1.100	-1,4	-4,9	-1.100	-30.693	-722	-1.398
Leistungen für Dritte		39.924	39.924	0	0,0	0,0	0	1.110	645	700
Fördermittel (Forstbetrieb)								26.900	6.603	1.764
Übriges			2.440	-2.440	-3,2	-11,0	-2.440	-3.349	-2.173	-4.487
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		39.924	53.444	-13.520	-17,6	-60,8	-13.520	-10.964	-1.240	-21.524
Ergebnis Forstbetrieb variabel		76.533	79.504	-2.971	-3,9	-13,4	-4.078	-2.250	-12.093	-30.837
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		1.380	15.425	-14.045	-18,2	-63,1	-13.589	-13.713	-14.369	-13.743
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		1.380	15.425	-14.045	-18,2	-63,1	-13.589	-13.713	-14.369	-13.743
Betriebsergebnis nach LWaldG		77.913	94.929	-17.016	-22,1	-76,5	-17.667	-15.963	-26.461	-44.580

	Plan 2023					Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)									
Investitionen									
Waldkalkung									
Neu- und Ausbau von Wegen									
Sonstige Investitionen									
Ergebnis Investitionen									
Bestandesveränderungen Rohholz									
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)									
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)									

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2023

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 29.09.2022 13:15:32

Ausdruck vom: 29.09.2022 13:42:02

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	144 GDE Walsdorf
Besteuerungsart - Plan	pauschalbesteuert

Beträge mit MwSt.

Produkt / Leistung		Konto		Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag € Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	1.380
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune	15.425
55510 Ergebnis				1.380	15.425
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	36.609
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer	5.643
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel	539
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	14.741
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	5.137
55511 Ergebnis				36.609	26.060
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer	105
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel	80
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	95
55513 Ergebnis				0	280
55516	Leistungen für andere Waldbesitzende	Ertrag	442431	Kostenerstattung aus wechselweisem Einsatz	39.924
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer	39.924
55516 Ergebnis				39.924	39.924
55519	Biologische Produktion	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer	4.031
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel	2.200
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.400
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	3.669
55519 Ergebnis				0	11.300
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer	126
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel	300
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	114
55521 Ergebnis				0	540
55522	Infrastruktur	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer	576
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel	300
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	524
55522 Ergebnis				0	1.400
Gesamtergebnis				77.913	94.929

Wirtschaftsplan 2023

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 29.09.2022 13:15:32

Ausdruck vom: 29.09.2022 13:42:02

Forstamt
Betrieb

19 FA Hillesheim
144 GDE Walsdorf

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2012, aktualisiert: 01.10.2012)

Hiebsatz pro Jahr 1.271 fm
Holzboden (HoBo) 222,5 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo 5,7 fm / ha

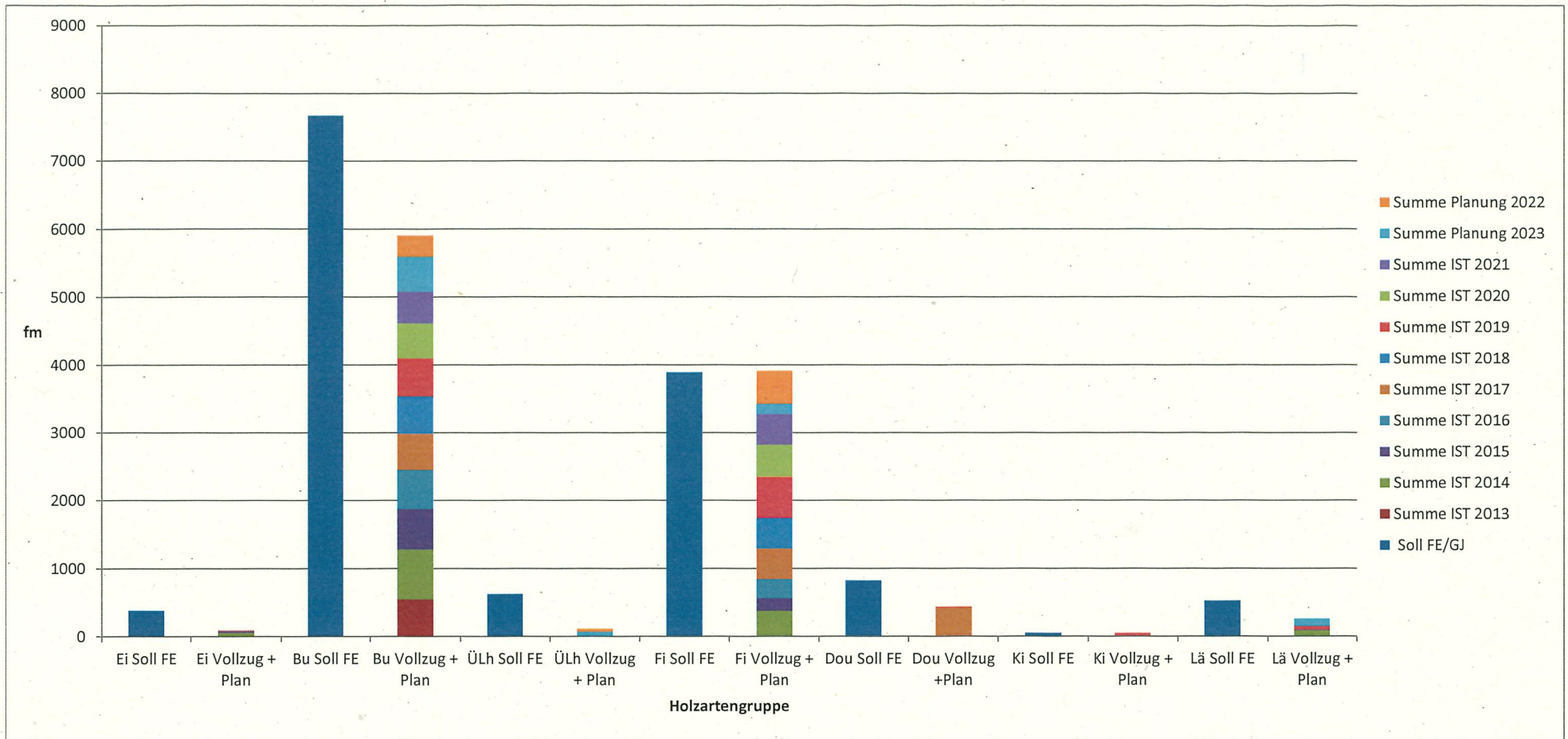
Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	35	698	57	354	75	5	48	0	1.272
IST 2021	0	468	0	452	0	0	1	0	921
IST 2020	0	519	0	475	0	0	2	0	996
IST 2019	8	557	1	606	13	48	47	0	1.280
IST 2018	6	551	0	448	1	0	0	0	1.006
IST 2017	0	532	6	446	421	0	0	0	1.405
IST 2016	1	581	0	284	0	0	0	0	866
IST 2015	20	593	0	189	0	0	11	0	813
IST 2014	57	732	0	374	0	0	91	0	1.254
IST 2013	4	552	0	0	0	0	0	0	556
Summe IST	96	5.084	7	3.274	435	48	152	0	9.097
Durchschnitt IST/GJ	11	565	1	364	48	5	17	0	1.011
Planung 2022	0	310	45	490	0	0	0	0	845
Planung 2023	0	515	65	150	0	0	110	0	840

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)



Planung 2023 / Beträge der Kommunen

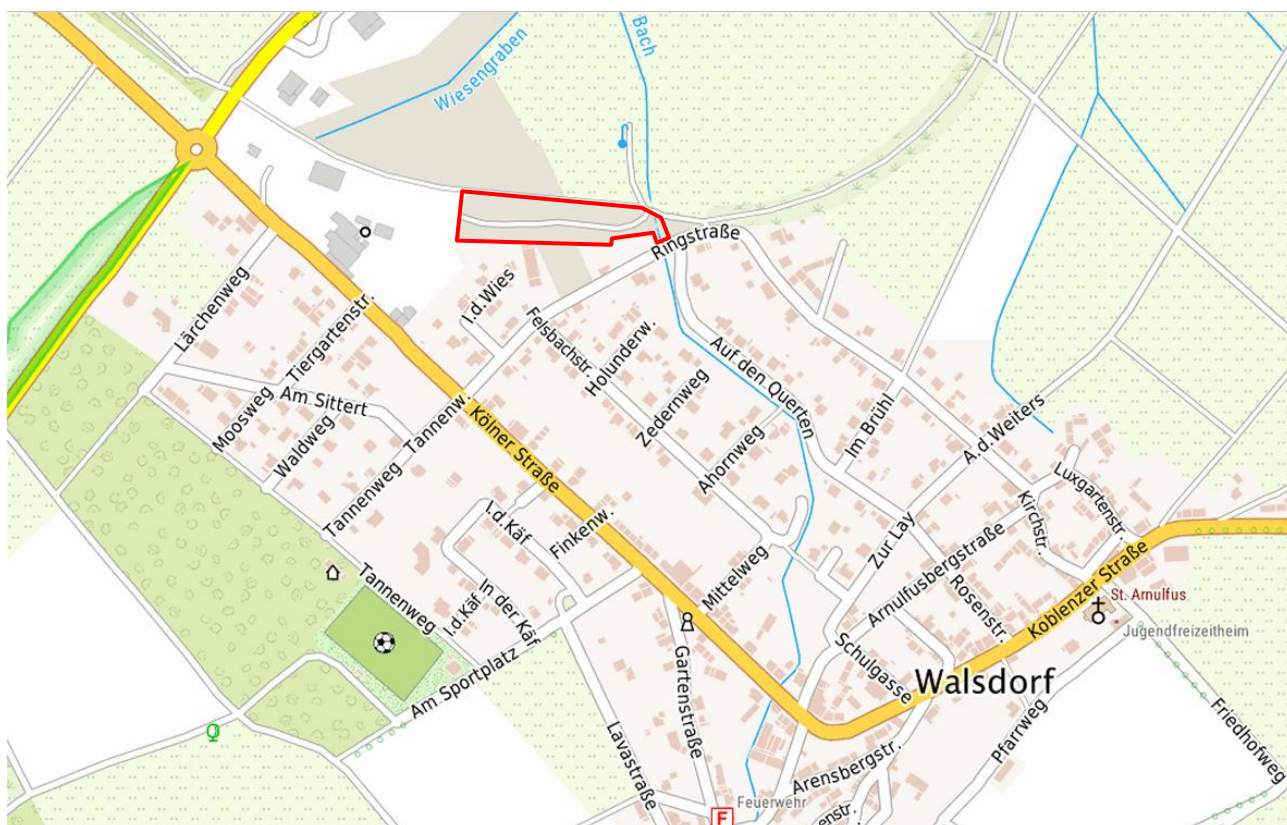
Waldbesitzer	Ertrag	Aufwand										Summe
	<i>Wildschadens- pauschale</i>									Bereits gespeichert!	Betriebskosten- beiträge	
	Pr.Nr. 140502 MB 9860 (GV 4115)	Grundsteuer A	Waldbrand- versicherung	Berufsgenoss.	PEFC	Sonst. Vers. u. Steuern	Miete Gerätelager	Waldumlage GStB Waldbesitzerverb.	Landwirtsch. kamm. Beitrag	Betriebskosten- beitrag 2022!!	Planung 2023	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	#		
144 Walsdorf	1.380,00	300,00	250,00	3.200,00	50,00				50,00	11.574,58	11.575	15.425,00

Abschreibungen

0,00

Ortsgemeinde Walsdorf Verbandsgemeinde Gerolstein

Ergänzungssatzung „Bauhof“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Walsdorf



©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2022 dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>

Fassung zur Offenlegung gem. §3(2) und zur Beteiligung der Behörden und der
Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB, Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Textliche Festsetzungen	3
1.1	Überbaubare Grundstücksfläche	3
1.2	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	3
1.3	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	3
1.4	Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhalt	3
2	Hinweise zu den textlichen Festsetzungen	3
3	Begründung.....	4
3.1	Anlass und Ziel der Planung.....	4
3.2	Wahl des Verfahrens	4
3.3	Darstellung im Flächennutzungsplan der Alt-VG Hillesheim.....	5
3.4	Räumlicher Geltungsbereich und Bestandssituation	5
3.5	Städtebauliche Planungskonzeption	5
3.6	Umweltaspekte	7
3.6.1	Bestandsbeschreibung	7
3.6.2	Bewertung der Schutzgüter des Natur- und Landschaftshaushaltes :	9
3.6.3	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	11
3.6.4	Artenschutzrechtliche Einschätzung	13
3.6.5	Landespflegerisches Maßnahmenkonzept	27

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Überbaubare Grundstücksfläche

- Die überbaubaren Grundstücksflächen werden in der Planzeichnung durch Baugrenzen gem. § 23 Abs. 3 BauNVO bestimmt.
- Innerhalb der Baugrenzen darf eine Lagerhalle mit einer Grundfläche von max. 300 m² errichtet werden.
- Lagerplätze gem. § 8 (2) BauNVO sowie ein bis max. 50 m² großer, wasserundurchlässig befestigter Waschplatz einschl. der erforderlichen Leichtflüssigkeitsabscheider sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Hallenvorflächen, Lagerplätze etc. sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Hierzu können Dränasphalt, wasserdurchlässiges Pflaster, Rasengitterpflaster, Breittfugenpflaster, Schotterrasen, Kies wassergebundene Decken o. ä. verwendet werden.
- Erforderliche Gehölzrodungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Schutz möglicher Vogelbrut in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

1.3 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Innerhalb der Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist je 1,5 lfd. m ein heimischer Wildstrauch zu pflanzen.
- An den im Plan festgesetzten Stellen ist jeweils ein heimischer Laubbaum als Hochstamm, Stammumfang mindestens 16-18 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abweichungen bis zu 3 m in jeder Richtung sind möglich.

1.4 Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhalt

- Abgängige Pflanzen sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- Die mit dem entsprechenden Planzeichen festgesetzten Vegetationsbereiche sind zu erhalten.

2 Hinweise zu den textlichen Festsetzungen

- Das auf wasserundurchlässig befestigten- und Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist in flachen Erdmulden oder Teichen auf dem Grundstück zurückzuhalten. Das Fassungsvermögen muss mind. 50 l pro m² befestigter Fläche betragen.
- Die landespflegerischen Maßnahmen im westlichen Plangebietsteil sind gemäß dem Kapitel 3.6.5 der Begründung „Landespflegerisches Maßnahmenkonzept“ durchzuführen.
- Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§ 44 ff BNatSchG sind in jedem Fall zu beachten. Sie umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Ar-

ten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten.

3 Begründung

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Ortsgemeinde Walsdorf plant im Ortsteil Walsdorf die Einrichtung eines zentralen Bauhofs, auf dem Baumaterial und -maschinen der Ortsgemeinde gelagert, abgestellt und gewartet werden können. Darüber hinaus soll dort auch Büro-, Umkleide- und Sozialräume für den Gemeindegewerkschafter vorgehalten werden. Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin des Flurstücks 91/30, Flur 23, auf dem das Vorhaben realisiert werden soll.

Bisher sind die genannten Einrichtungen auf mehrere Bereiche im Gemeindegebiet verteilt. Anderweitige, baureife Flächen, welche für das Vorhaben geeignet wären, stehen nicht zur Verfügung.

Das Bauland für einen Baubetriebshof soll durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mobilisiert werden. Dies soll in Form einer Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 (sog. Ergänzungssatzung) geschehen. Die Einbeziehung in die Ortsteile bedeutet, dass sich die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit nach dem „Einfügen“ im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB bemisst. Durch die angrenzenden Bereiche der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind hinreichende Prägungsmerkmale bezgl. der Art und des Maßes der baulichen Nutzung und der Bauweise vorhanden, so dass die erforderlichen Zulässigkeitskriterien für die Bebaubarkeit der Flächen hergeleitet werden können.

In der Ergänzungssatzung können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB getroffen werden. Des Weiteren ist die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Abwägung der unterschiedlichen Belange zu berücksichtigen.

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist möglich, da sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, keine UVP-pflichtigen Vorhaben verwirklicht werden sollen und keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Natura-2000 Gebiete bestehen.

3.2 Wahl des Verfahrens

Die Bauleitplanung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 erfolgen. Der in einem Gebiet nach § 34 sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab wird durch die Planung nicht wesentlich verändert.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des Verfahrens beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 soll jedoch abgesehen werden.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

3.3 Darstellung im Flächennutzungsplan der Alt-VG Hillesheim

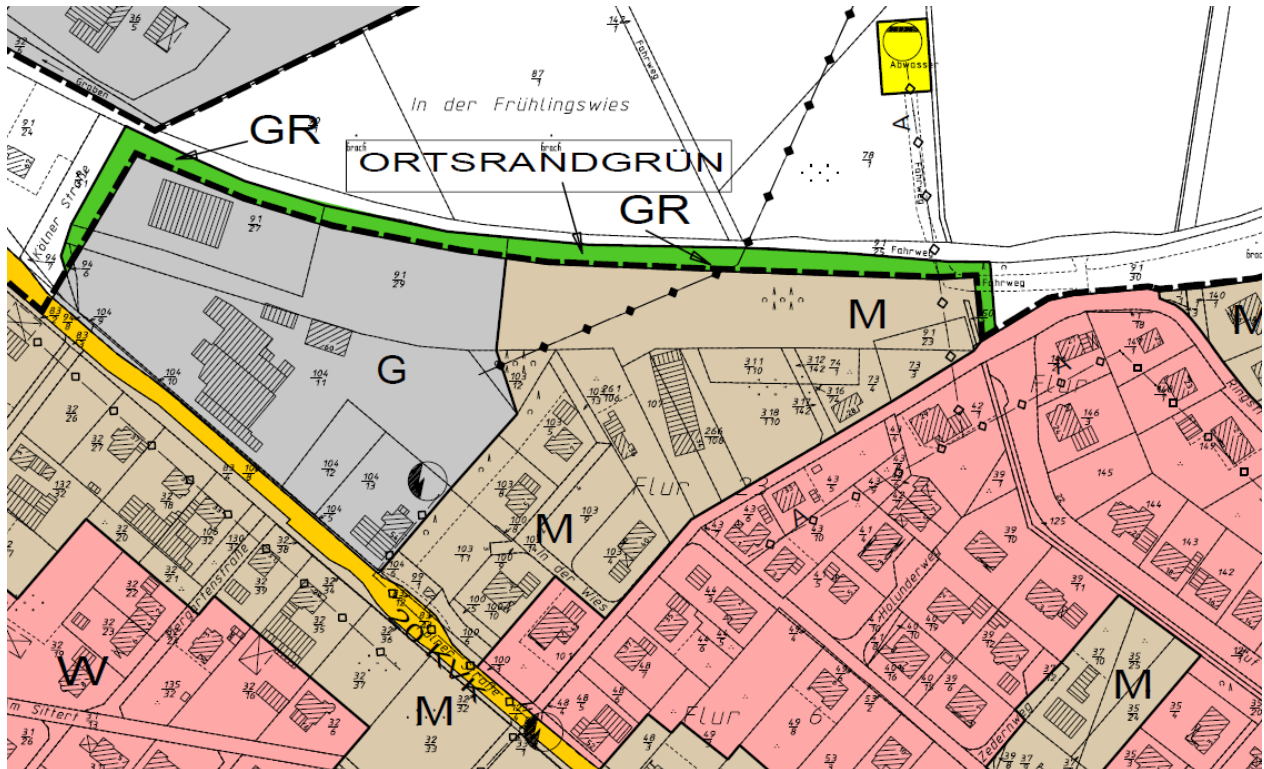


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Alt-VG Hillesheim ist der Bereich als Mischbaufläche (M) dargestellt. Die Ortsrandeingrünung ist bereits vorhanden und bleibt bei der Umsetzung des Vorhabens erhalten. Somit kann das Vorhaben als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Zurzeit wird der Flächennutzungsplan der VG Gerolstein neu aufgestellt.

3.4 Räumlicher Geltungsbereich und Bestandssituation

Der Geltungsbereich der Planung umschließt lediglich Teile des Flurstücks 91/30. Zugleich wird damit die bestehende Abrundungssatzung des Ortsteils Walsdorf aus dem Jahr 1999 im nördlichen Bereich ergänzt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Gleisabschnitt der ehemaligen Bahnlinie Dümpelfeld-Lissendorf. Seit der Stilllegung der Bahnstrecke im Jahr 1973 und dem Rückbau der Gleisanlagen liegt das Gelände brach. Seitdem haben sich dort Gehölze und Gebüsche entwickelt, die von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt werden.

3.5 Städtebauliche Planungskonzeption

Die Satzung sieht eine neue Wegeerschließung des Geländes von der Ringstraße vor, damit die Gemeindefahrzeuge nicht über den Ahr-Radweg fahren müssen. Westlich der Zufahrt liegt ein Freibereich mit Schotterdecke, der zum Aufschichten und Abbrennen des jährlichen Martinsfeuers

ers dient. Nach Aussage des Ortsbürgermeisters soll dieser Bereich unverändert erhalten bleiben. Weiter westlich schließt sich ein teilweise verbuschtes Gelände an, in dem die Lagerhalle, ein Waschplatz zur Reinigung der Fahrzeuge und Geräte sowie verschiedene Boxen zur Lagerung von Schüttgütern angeordnet werden können.

Geplant ist die Errichtung einer Halle in Fertigbauweise mit einer Grundfläche von 300 m². Die Hallentore sollen an der Nordseite angeordnet werden um Lärmeinwirkungen auf den südlich des Plangebiets angrenzenden Siedlungsbereich möglichst gering zu halten.

Neben Abstellflächen für Maschinen und Arbeitsgerät soll die Halle einen Container enthalten, in dem ein Büro-, ein Pausenraum, eine Toilette sowie Umkleidemöglichkeiten für den Gemeindearbeiter vorgehalten werden.

Zur Eingrünung der Halle in südlicher Richtung wird die Anlage einer Strauchhecke festgesetzt.

Strom- und Wasseranschluss sollen in der neuen Zuwegung von der Ringstraße her in das Plangebiet geführt werden.

Das Abwasser kann an den Sammler angeschlossen werden, welcher zur ca. 65 m nördlich des Plangebiets gelegenen Abwasserpumpstation führt. Von dort aus gelangt das Abwasser in die Kläranlage Kerpen.



Abbildung 1: Planzeichnung der Satzung im Luftbild [Quelle: LANIS]

Die städtebaulichen Kenndaten für das Plangebiet sind nachfolgend dargestellt:

Größe des Geltungsbereichs	7.880 m²
Überbaubare Flächen	350 m ²
Lagerflächen, wasserdurchlässige Befestigung	1.206 m ²
Verkehrsfl., Zweckbestimmung Zufahrt	87 m ²
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,	4.532 m ²
Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen	153 m ²
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen	1.552 m ²

3.6 Umweltaspekte

3.6.1 Bestandsbeschreibung



Abbildung 3: Biotop- und Nutzungstypen + Legende

Biotoptypen

BB3	Stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschung > 50%)
BB9	Gebüsche mittlerer Standorte
BD1	Wallhecke
BF3	Einzelbaum
EA1	Fettwiese, Flachlandausb.(Glatthaferwiese)
FM0	Bach
HM4a	Trittrassen
HT2	Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad (Schotter)
KA1	Ruderaler feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
VB2	Feldweg, unbefestigt
WB7	Gartenabfälle, Grünschnitt
WB8	Bauschutt

Zusatzmerkmale

hj	starke Verbuschung
ta2	geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm)
tb3	Markanter Einzelbaum (über 80 cm BHD)
tb5	kranker Baum
wf4	naturfern

Arten

le	Esche
lm1	Zitterpappel
lt	Spitzahorn

Bei dem Bereich handelt es sich um seit längerer Zeit brachliegendes Bahngelände, welches zu großen Teilen verbuscht ist. Entlang des nördlichen Rands hat sich ein durchgehender Gebüschriegel aus Weißdorn, Hasel, Holunder, Schlehe, Brombeere, Grau- und Salweide entwickelt; z. T. sind auch Besenginster, Hundsrose und Eschenjungwuchs anzutreffen. Auch entlang des Südrands sind abschnittsweise Gebüsche vorhanden.

Entlang des nördlich des Gebiets vorbeiführenden, überregionalen Radwegs liegt ein Erdwall mit einer Baumhecke aus Zitterpappeln und Eschen. Im Unterwuchs finden sich teilweise frische bis feuchte Hochstaudenfluren aus Brennessel, Mädesüß, Kletten-Labkraut, Knoblauchrauke, Gewöhnlicher Goldrute, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesenkerbel, Himbeere und Kratzbeere.

In unregelmäßigen Abständen werden Teile der verbuschenden Gleisbereiche frei gestellt, so dass unterschiedliche Sukzessionsstadien zur Ausbildung kamen.

Am östlichen Zugang des Geländes befindet sich ein nur spärlich von Ruderal- bzw. Trittvegetation bewachsener Bereich, der als Lagerplatz und für das Abbrennen des Martinsfeuers dient. In der Vegetation wurden Gemeiner Löwenzahn, Aufrechte Trespe, Rainfarn, Einjähriges Rispen gras, Spitzwegerich, Wiesen-Schwingel, Schweden-Klee, Wolliges Honiggras, Gewöhnliche

Schafgarbe, Jakobs-Greiskraut, Knäuelgras und Schmalblättriges Weidenröschen aufgenommen.

In den sich östlich anschließenden, weitestgehend offenen Flächen ist an schütterten Stellen noch der im Untergrund anstehende Gleisschotter erkennbar. Hier wurden, auch im Saumbereich zu Gebüsch, Pflanzenarten wie Gemeiner Hornklee, Gewöhnliche Schafgarbe, Wiesen-Rispengras, Kriechendes Fingerkraut, Weiche Trespe, Spitzwegerich, Zaunwicke, Glattes Habichtskraut (cf.), Weißes Labkraut, Rainfarn, Weiches Honiggras, Wiesen-Klee, Gänseblümchen und Gamander-Ehrenpreis festgestellt.

An Vogelarten wurden in den Gebüsch Fitis, Zilpzalp, Kohlmeise, Amsel, Garten- und Mönchsgrasmücke gehört. Darüber hinaus ist das Gebiet ein geeigneter Lebensraum für verschiedene Falter- und Grashüpfer-Arten.



Foto 1 Zugangsbereich des Plangebiets (Blickrichtung West, rechts der Radweg)



Foto 2 Steinhäufen als Strukturelement



Foto 3: Stärker verbuschter Bereich westlich des Martinsfeuer-Platzes (Blickrichtung West)



Foto 4: Stärker verbuschter Bereich westlich des Martinsfeuer-Platzes (Blickrichtung Ost)



Foto 5: Östlicher, offenerer Teil des Plangebiets



Foto 6: vor längerer Zeit abgelagerter Asphaltaufbruch

3.6.2 Bewertung der Schutzgüter des Natur- und Landschaftshaushaltes :

Anhand der folgenden Matrixtabelle wird die vorhabenbezogene Wirkungsintensität für jedes Schutzgut wie folgt eingestuft [Quelle: Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz]

Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen / Wirkungsstufe		
	I gering	II mittel	III hoch
1 Sehr gering	--	--	eB
2 Gering	--	eB	eB
3 Mittel	eB	eB	eBS
4 Hoch	eB	eBS	eBS
5 Sehr hoch	eBS	eBS	eBS
6 Hervorragend	eBS	eBS	eBS

-- : keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. kein Eingriff

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten,
d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten,
d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter und ihrer Funktionen („Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen“) erfolgt entsprechend der Kriterien und des Bewertungsrahmens in der folgenden Tabelle in den Wertstufen von 1 bis 6:

Schutzgut	Funktionen	Erfassungskriterien	Wertstufe	Intensität vorhabenbezog. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigungen
Landschaftsbild	Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	offenlandbetonte Mosaiklandschaft in Ortsrandlage mit ruhigem Relief, überwiegend mit teils intensiver, teils extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung	Mittel bis Hoch (3-4): Strukturreiche Mittelgebirgslandschaft mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze	gering (I)	eB
Erholung	Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft	Lage in einem Landschaftsschutzgebiet Gute Ausstattung mit Elemente von hoher Wahrnehmungsqualität (Kapellen, Aussichtspunkte, Gehölzinseln), gute Erreichbarkeit durch Wege, Plangebiet für Erholungs- und Freizeitnutzungen ungeeignet.	Mittel bis Hoch (3-4) Landschaftsausschnitt mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung besonders geeignet sind	gering (I)	eB

Schutzgut	Funktionen	Erfassungskriterien	Wertstufe	Intensität vorhabenbezog. Wirkungen	Erwartete Be- einträchtigungen
Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	Lage in einem schwachen Kaltluftsammelgebiet, relativ kleines Einzugsgebiet, schwache Kaltlufterzeugung und -abfluss	Gering (2) wenig leistungsfähige Kalt- oder Frischlufterzeugungs- fläche mit Wirkungen für den Siedlungsraum	gering (I)	--
	Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgasenken / - speicher	anthropogen überformter Boden, geringe organische Substanz	Gering (2)	gering (I)	--
Wasser	Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächengewässer ergeben	Im Plangebiet verläuft ein naturfern ausgebauter Bach/en	Gering (2)	gering (I)	--
	Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwassers ergeben	Art und Mächtigkeit des Grundwasserleiters (Ergiebigkeit), - Grundwasserqualität, - Grundwasserflurabstand, - Art und Mächtigkeit der Deckschichten u. a.	Grundwasserlandschaft Devonische Kalksteine, mittlere Grundwasserneubildung, ungünstige Schutz- wirkung der grundwasser- überdeckenden Schichten; Lage in der Zone IIIb eine Wasserschutzgebiets- Entwurfs	mittel (II)	eBS
	Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	Betroffenheit von Fließgewässern, Auenbereichen bzw. Überschwemmungsbereichen und Rückhalteflächen	Geringes Risiko zur Entstehung von Sturzfluten. Lage außerhalb von Überschwemmungsbereich	gering (I)	--
Boden	Natürliche Bodenfunktionen, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktion, Regler- und Speicherfunktion Wasser	Stark veränderter Boden im Bereich von ehemaligen Gleisbereichen; eingeschränkte Bodenfunktionen. Auffüllungen, Verdichtungen, Ablagerungen; geringes Ertragspotenzial	Gering (2) Böden mit geringer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, insbesondere durch Baumaßnahmen stark veränderte Böden	hoch (III)	eB
	Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	keine schutzwürdigen, gefährdeten Bodentypen und Bodenformen keine Böden oder Geotope mit wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung	gering (2) Ausprägungen von Böden und Geotopen mit geringer bis fehlender wissenschaftlicher, naturgeschicht- licher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung	gering (I)	eB
Pflanzen	Vielfalt von Pflanzenarten	Brachliegende Flächen, Mosaik von verbuschten, initialverbuschten und offenen Flächen; unterschiedliche Ablagerungen , struktureiches Areal, nicht biotopkartiert.	Mittel (3) Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standort- ansprüchen	hoch (III)	eBS
Tiere	Vielfalt von Tierarten	Fläche mit hoher Biotopvielfalt, fehlender Nutzungsintensität und geringer Störintensität mit Funktionen als Rückzugsraum für Arten der Kulturlflächen. Mittleres Potenzial für Rote-Liste- und streng geschützten Arten	Mittel (3) Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Tierarten mit spezifischen Lebensraum- ansprüchen.	mittel (II)	eB

3.6.3 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung

Im Folgenden wird eine Bilanzierung des Eingriffs und des Kompensationsbedarfs nach dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Stand Juni 2021“ durchgeführt:

Tabelle 1: Darstellung der Eingriffsschwere anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen für das Schutzgut Biotope

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe (S. 11)	Intensität vorhabenbezogener Wirkungen (S. 14)	Erwartete Beeinträchtigung
BB3	<i>stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschung > 50%)</i>	12	Mittel	hoch	eBS
BB9	<i>Gebüsche mittlerer Standorte</i>	13	Hoch	hoch	eBS
BD1	<i>Wallhecke- mit Überhältern mittlerer Ausprägung</i>	17	Sehr hoch	gering	eBS
EA1	<i>Fettwiese, Flachlandausbildung- mäßig artenreich</i>	15	Sehr hoch	hoch	eBS
FM0	<i>Bach- anthropogen sehr stark verändert</i>	7	Gering	gering	- -
HM4a	<i>Trittvegetation</i>	5	Gering	hoch	eB
HT2	<i>Lagerplatz / Weg, geschottert</i>	3	Sehr gering	hoch	eB
KA1	<i>Saum, Hochstaudenflur, z. T. feucht, mäßig artenreich</i>	12	Mittel	gering	- -
WB7	<i>Grünschnitt</i>	0	Sehr gering	hoch	eB
WB8	<i>Bauschutt, Asphaltaufbruch</i>	0	Sehr gering	gering	- -

eB= erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung; keine weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich;

eBS= erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich.

Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der integrierten Biotopbewertung der Biotopwert (BW) der vom Eingriff betroffenen Flächen vor und nach dem Eingriff anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 bestimmt und voneinander subtrahiert.

Tabelle 2: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW/m ²	Fläche (m ²)	BW
BB3	stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschung > 50%)	12	958	11.496
BB9	Gebüsche mittlerer Standorte	13	3.742	48.646
BD1	Wallhecke- mit Überhältern mittlerer Ausprägung	17	902	15.334
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung- mäßig artenreich	15	1.376	20.640
FM0	Bach- anthropogen sehr stark verändert	7	30	210
HM4a	Trittvegetation	5	235	1.175
HT2	Lagerplatz / Weg, geschottert	3	153	459
KA1	Saum, Hochstaudenflur, z. T. feucht, mäßig artenreich	12	192	2.304
WB7	Grünschnitt	0	20	0
WB8	Bauschutt, Asphaltaufruch	0	272	0
Summe Biotopwert vor dem Eingriff			7.880	100.264

Tabelle 3: Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW/ m ²	Fläche (m ²)	BW
BB9	Gebüsche mittlerer Standorte (Erhalt)	13	3.037	39.481
BD1	Wallhecke- mit Überhältern mittlerer Ausprägung (Erhalt)	17	902	15.334
BD2	Strauchhecke, ebenerdig (junge Ausprägung)	11	103	1.133
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung- artenreich (regelmäßige Pflege)	19	1.831	34.789
FM0	Bach- anthropogen sehr stark verändert (Erhalt)	7	30	210
GF1	Vegetationsfreie Schotterfläche	18	71	1.278
HM4a	Trittvegetation (Erhalt)	5	21	105
HN1	Gebäude, Lagerhalle	0	300	0
HT1	Waschplatz, wasserundurchlässig befestigt	0	50	0
HT2	Hofplatz, wasserundurchlässig befestigt (Schotter o.ä.)	3	1.206	3.618
KA1	Saum, Hochstaudenflur, z. T. feucht, mäßig artenreich (Erhalt)	12	192	2.304
VB1	Zufahrt, wasserundurchlässig befestigt	0	87	0
XX	5 Stein- und Totholzhaufen als Insekten- und Reptilienbiotope	17	50	850
Summe Biotopwert nach dem Eingriff			7.880	99.102
Code	Biotoptyp	BW/ m ²	Fläche (m ²)	BW
BF3	Baumpflanzungen, einheimische Art (5 Stk.) STU 16-18 cm	17	5*15 =75	1.275
Summe Baumpflanzungen				1.275
Summe Biotopwertpunkte nach dem Eingriff				100.377

Die Gegenüberstellung von Ausgangszustand (100.264 WP) und Zielzustand (100.377 WP) zeigt, dass die Eingriffe innerhalb des Plangebiets vollständig ausgeglichen werden können. Es entsteht ein geringer, aber vernachlässigbarer Kompensationsüberschuss von 113 Wertpunkten.

Kompensationsmaßnahmen – Festlegung und Bilanzierung

Die schutzgutbezogene Betrachtung ergab, dass für das Schutzgut „Boden“ ein Eingriff besonderer Schwere vorliegt. Entsprechend ist § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz (LKompV) zu beachten, wonach als Kompensationsmaßnahme nur eine Entsiegelung als Voll- oder Teilentsiegelung oder eine dieser gleichwertigen bodenfunktionsaufwertenden Maßnahme, wie die Herstellung oder Verbesserung eines durchwurzelbaren Bodenraums, produktionsintegrierte Maßnahmen mit bodenschützenden Wirkung, Nutzungsextensivierung oder Erosionsschutzmaßnahmen, infrage kommt.

3.6.4 Artenschutzrechtliche Einschätzung

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

(Zugriffsverbote).

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 für Eingriffsvorhaben wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt.

Ein Verstoß gegen das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt demnach für die streng geschützten Arten und die besonders geschützten europäischen Vogelarten nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Einschätzung auf der Grundlage der im LANIS aufgeführten Arten innerhalb des 2 x 2 km-Rasters in dem sich das Plangebiet befindet sowie den in

der Datenbank ARTeFAKT für die TK 5706 ‚Hillesheim‘ durchgeführt, in der insgesamt 266 Arten aufgelistet sind.

Demnach sind neben anderweitigen europäischen Vogelarten folgende Arten auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu prüfen:

Tabelle 1: Zu prüfende Arten auf der Grundlage der Angaben in ARTeFAKT und im LANIS-Artenraster

Streng geschützte Tierarten sowie besonders geschützte europäische Singvogelarten die in der Roten Liste RLP geführt werden (1-3, V); grün eingefärbt: potentielle Nutzung des Plangebiets; Vorkommen im Gebiet: X= möglich, N= Nutzung als Jagdhabitat oder zur Nahrungssuche möglich, R= Nutzung als Rastbiotop möglich.

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	wärmebegünstigte offene Landhabitate auf sonnenexponiertem Gelände mit hohem Steinanteil oder vegetationsfreie bzw. – arme Rohboden-, Ruderal- und Magerstandorte, die gleichzeitig zahlreiche bodenfeuchte Verstecke (Steinhaufen, Erdlöcher) und Stillgewässer aufweisen: Tongruben, Steinbrüche, Industriebrachen. Absetzgewässer für die Larven in unterschiedlichen Gewässertypen: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Bisweilen auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer.	
Bufo calamita	Kreuzkröte	Pionierart warmer, offener Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Sie benötigt vegetationsarme bis -freie Biotope mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie kaum bewachsene Flach- und Kleingewässer als Laichplätze. Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotope mit kleineren, oft sporadischen Wasseransammlungen. Auf rasche Erwärmung der Laichgewässer angewiesen.	
Coronella austriaca	Schlingnatter	In reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Im Bereich der Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen, aufgelockerte steinige Waldränder Trockenmauern und Totholzhaufen besiedelt werden)	X
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	Gebäudefledermaus, die als Lebensraum walddreiche Gebiete im Mittelgebirge bevorzugt. Jagdgebiete in lichten Wäldern, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern. Im Siedlungsbereich regelmäßig unter Straßenlaternen jagend	N
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	typische Gebäudefledermaus, vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Jagd bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern, außerdem in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen.	N
Felis silvestris	Wildkatze	scheue, einzelgängerisch lebende Wildkatze; Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe walddreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen.	
Lacerta agilis	Zauneidechse	in Magerbiotopen wie trockene Waldränder, Bahndämmen,	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Heideflächen, Dünen, Steinbrüchen, Kiesgruben, Wildgärten und ähnlichen Lebensräumen. In kühleren Gegenden auf wärmebegünstigte Standorte beschränkt	
Lynx lynx	Luchs	Einzelgänger, die in großen, zusammenhängenden und strukturreichen Wäldern leben. Die Nähe zu Menschen wird toleriert.	
Maculinea arion	Quendel-Ameisenbläuling	Kommt auf trockenwarmen Standorten mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen vor. Besiedelt werden kurzrasige Magerrasen, Kalk- und Sandtrockenrasen, Halbtrockenrasen, Silbergrasfluren sowie Heiden mit größeren Beständen des Feld-Thymians. Ebenso kann man die Art an trockenwarmen Hängen und sonnigen Waldrändern antreffen.	
Musccardinus avelanarius	Haselmaus	Besiedelt alle Waldgesellschaften und –altersstufen, Feldhecken oder Gebüsche, ehemalige Kahlschlagflächen mit aufkommendem Jungwuchs. Abwechslungsreiche Bestände von Gehölzen und krautigen Pflanzen. Bestandsränder und Schlagfluren mit fruchttragenden Gehölzen (Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe) sind für eine Besiedlung entscheidend. Menschliche Siedlungen werden gemieden. Winterschlaf in Erdhöhlen, zwischen Wurzeln oder an Baumstümpfen. Bevorzugt in alten Eichenbeständen mit dichten Haselnuss- und Brombeerbeständen oder anderen Früchte tragenden Gehölzen im Unterstand.	X
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	In alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, Jagd auch eher selten in Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft; stark an Wald gebundene Art. Als Quartiere dienen Spechthöhlen oder auch Nistkästen.	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Gebäude bewohnende Art, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Bevorzugt als Jagdgebiete geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern. Jagt außerhalb von Wäldern auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Einzelne Männchen auch in Baumquartieren (v. a. abstehende Borke)	N
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 bis 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Quartiere in und an alten Gebäuden (Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen).	N
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Besiedler großer Dachstühle; Bodenjäger, Jagd in unterwuchsarmen Wäldern, aber auch in Parks, Wiesen, Weiden, Ackerflächen und in Ortschaften entlang von Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen)	N
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	in kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften, Wäldern und Siedlungsbereichen. Als Jagdgebiete nutzt sie Wälder, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten. Quartiere in Spalten	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		hinter Verschalungen, Fassadenverkleidungen oder Fensterläden, manchmal auch hinter Baumrinde.	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	in Wäldern und Siedlungen vorkommend. Jagd im Offenland über frisch gemähten Wiesen, Obstwiesen und an Waldrändern außerdem in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Quartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Dachböden und Viehställen.	N
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Waldfledermaus, die in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleinabendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Fortpflanzungsstätte: Baumhöhlen (Specht-, Fäulnishöhlen, größere Spalten) überwiegend in (Laub)Wäldern, seltener Spaltenquartiere an Gebäuden, die als Wochenstuben- oder Paarungsquartier genutzt werden.	N
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld; sehr anpassungsfähig, nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd	N
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Besiedelt v. a. naturnahe Feucht- und Auwälder. Wochenstuben in Spaltenquartieren an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräumen. Die Art nutzt regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen als Balzquartiere. Als Jagdrevier dienen Baggerseen, Hafenbecken und Weiher sowie Teichanlagen, aber auch dichte Vegetationsstrukturen	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Wald- und Gebäudefledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen. Jagd in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen; Wochenstuben in oder an Gebäuden, in Bäumen oder Kästen. Überwinterung in Baumhöhlen, aber auch in Kellern, Stollen, Höhlen.	N
Plecotus austriacus	Graues Langohr	"Dorffledermaus" als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiete sind siedlungsnahe heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude; ebenso Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder). Große Waldgebiete werden gemieden. Jagd bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen.	N
Accipiter gentilis	Habicht	Bevorzugt bewaldete und deckungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Grenzflächen zwischen Baumbestand und Offenland für die Jagd sowie Altbäumen zum Horsten. Brut bevorzugt im Nadel-, Misch- und Laubwald, bei ausgedehnten Wäldern bevorzugt in der Nähe von Randlagen, Lichtungen und Schneisen.	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Außerhalb der Brutzeit zur Nahrungssuche vermehrt in baumreichen Siedlungen und Parks	
Accipiter nisus	Sperber	Brut bevorzugt in Nadel-Stangenhölzern, außerhalb des Waldes auch in schmalen Gehölzstreifen, breiten, baumdurchsetzten Hecken, Gehölzinseln, Grünanlagen; ist als Überraschungsjäger auf Deckungsstrukturen bei der Jagd auf Kleinvögel angewiesen. Benötigt eine strukturreiche Landschaft mit Hecken und deckungsreichen Freiflächen zum Jagen	N
Alauda arvensis	Feldlerche	Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) Typische Biotope sind Äcker, (Mager-) Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Krautschicht	
Alcedo atthis	Eisvogel	besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Brütet v. a. an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren, aber auch in Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstlichen Nisthöhlen. Brutplätze oftmals am Wasser, aber auch bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt liegend. Nahrungssuche in kleinfischreichen Gewässern mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten	
Anas crecca	Krickente	Brut in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernäsungsflächen, an Heidekolken, in verschliffen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen. Nahrungssuche bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis etwa 20 cm Wassertiefe, zum Teil auch in Feuchtwiesen	
Anas platyrhynchos	Stockente	Vorkommen auf nahezu allen Gewässern. Nahrungssuche in Ufernähe und auf Wiesen und Feldern	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Lebt in offenen, baum- und straucharmen, feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Bevorzugt offenes oder baum- und straucharmes, etwas unebenes oder von Gräben oder Böschungen durchzogenes Gelände mit kurzrasigem Grünland.	
Anthus trivialis	Baumpieper	Bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht wie sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder; außerdem in Heide- und Mooregebieten, Streuobstflächen, Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen	X
Asio otus	Waldohreule	Bevorzugt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Wäldern mit größeren Lichtungen (gerne Nadelgehölze), Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumhecken mit Brutmöglichkeiten (Nester von Rabenvögeln v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube). Darüber	X

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		hinaus auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Offene Flächen mit Wühlmausvorkommen als Nahrungshabitate.	
Athene noctua	Steinkauz	Habitatbindung an Offenland mit niedrig bewachsenen Flächen zur Nahrungssuche und höhlenbietenden Altbäumen als Rufwarten und zum Brüten. Bevorzugt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit Streuobstwiesen, Viehweiden, Kopfweiden und Trockensteinmauern. Meidet geschlossene Wälder und die Konkurrenz von Waldkäuzen. Neststand in Höhlen alter Bäume wie Weiden und Obstbäume sowie in Nischen und leeren Räumen von Scheunen und Ställen. Brütet auch in Nistkästen.	
Bubo bubo	Uhu	Vorwiegend Felsbrüter in Felswänden, Nischen und Felsbändern; nistet gerne in Steinbrüchen. Jagdrevier abwechslungsreich strukturiert und durchzogen von Hecken, Gewässern und Feldgehölzen sowie offenen Feldflächen	N
Buteo buteo	Mäusebussard	Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinsen. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften	N
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Tieflandvogel; brütet auf sonnenexponierten, mit Gebüsch und jungen Nadelbäumen locker bestandenen offenen Flächen. Die Art benötigt samen tragende Kräuter. Solche Lebensräume findet sie in der heckenreichen Feldflur, auf Heide-, Ruderal- und Ödlandflächen, an Weinbergen, in Parks und Gärten sowie an gebüschreichen Trockenhängen. Ernährt sich von Samereien aller Reifestadien verschiedenster krautiger Pflanzen, aber auch Bäumen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken	X
Ciconia ciconia	Weißstorch	Lebt in offenen bis halboffenen bäuerlichen Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Nahrung v. a. Mäuse und Kleinsäuger, Insekten und deren Larven, Regenwürmer, Frösche, Fische, Reptilien.	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen; diese können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Nahrungsflüge erfolgen über weite Distanzen (bis zu 5-10 km v. Nistplatz). Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche.	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die Wiesenweihe. Die Art bevorzugt röhrichtreiche Feuchtgebiete, Teich- und Seenlandschaften. Brut in großen Schilfbeständen; benötigt Flächen mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche, z.B. Weideflächen. Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen	
Coturnix coturnix	Wachtel	In offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Zugvogel, der in Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Siedelt bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrandern und auf Industriebrachen; ausreichende Kleinstrukturen wie Sträucher, Hecken, vereinzelte Bäume und Ansitzmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Brutschmarotzer. Nahrung: Überwiegend Insekten, häufig Schmetterlingsraupen sowie Maikäfer. Das Kuckucksweibchen verzehrt außerdem Singvogeleier in größerer Anzahl.	X
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Bevorzugt im Siedlungsraum in Dörfern aber auch in Großstädten anzutreffen, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot, Nistplatz und verfügbares Nistmaterial (Lehm) vorhanden sind. Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften aufgesucht.	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. In dichten, geschlossenen Wäldern höchstens in Randbereichen. Brut in feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern der Pfalz und besonders in den Auen entlang der großen Flüsse	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen. Besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Wichtige Habitatbestandteile sind ein hoher Totholzanteil und vermoerende Baumstümpfe, da die Nahrung v.a. aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern) dienen als Brut- und Schlafbäume	
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	Besiedelt offene Landschaften, vor allem extensiv genutzte Wiesen, Weiden und Felder mit vereinzelt Büschen und Bäumen als Singwarten. Charakterart offener Ackerlandschaften. Für den Nestbau werden Bereiche mit dichtem Krautbewuchs benötigt. Im Winter auch auf Stoppeläckern und in Siedlungsnähe. Das Nest wird in Randstrukturen in dichter Bodenvegetation in busch- oder baumfreier Umgebung angelegt. Wälder, Waldränder, hohe Gehölzstrukturen oder intensives Grünland und Ackerlandschaften (Maisanbau) werden gemieden.	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; Jagd meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, aber auch an großblößenreichen Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Brachen	N
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zu Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten; Brut in Bäumen, an hohen Gebäuden oder in Felsnischen	N
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Traverschnäpper	Höhlenbrüter, der ursprünglich in lichten, altholzreichen Laub-,	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Misch- und, v. a. im nördlichen Verbreitungsgebiet, auch in Nadelwäldern vorkommt. Heute eher in Gartenanlagen, kleineren Waldgebieten, Parks oder auf Friedhöfen. Gerne auch in Nistkästen.	
Galerida cristata	Haubenlerche	Bevorzugt baumarme Trockengebiete. Als ursprünglichen Bewohner der Steppengebiete und Halbwüsten kann man die Art meist in Neubaugebieten, auf asphaltreichen Industriebrachen, an Gleisanlagen und auf sonstigen vegetationsarmen Brach- und Ruderalflächen beobachten. Nest an trockener, durch Steine etc. geschützter Stelle, in selbstgegrabener Mulde.	
Gallinago gallinago	Bekassine	Bevorzugte Rastgebiete sind Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe in Feuchtgebieten (Moore, Feuchtgrünländer, Rieselfelder, Klärteiche, Gräben) in der Regel nur von Flachwasser durchsetzte oder unmittelbar ans Wasser grenzende, nicht zu dicht geschlossene und nicht zu hohe Pflanzenbestände.	
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer in uferseitigen Pflanzenbeständen bis hin zu dichtem Ufergebüsch an Seen, Teichen, Tümpeln, Altarmen und Abgrabungsgewässern, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer.	
Grus grus	Kranich	In Rlp nur auf dem Durchzug; Zugpausen und Rast im Grünland und auf Äckern, sowie in störungsarmen Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder unzugänglichen Feuchtgebieten in Sumpf- und Mooren.	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	In traditionell-bäuerlichen Siedlungen mit Großviehhaltung. Benötigt als Innenbrüter zugängliche Räume (z. B. Ställe) mit Einflugmöglichkeiten; Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten über offenen Flächen (insb. Viehweiden), aber auch an Gewässern, windgeschützten Waldrändern, Hecken, Baumreihen	N
Jynx torquilla	Wendehals	Besiedler alter, strukturreicher Obstwiesen und Gärten sowie baumreicher, klimatisch begünstigter Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen; kommt nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet	
Lanius collurio	Neuntöter	Besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze. Typischer Brutvogel halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Nahrungssuche in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerrasen und blütenreichem Grünland.	X
Lanius excubitor	Raubwürger	Zur Brutzeit in offenem bis halboffenem Gelände mit eingestreuten Hecken, Baumreihen, Streuobstbeständen oder Gehölzen mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren, besonders in extensiv genutztem Grünland. Nest in hohen, dichten Bäumen und dornenreichen Büschen. Im Winter auch in weitgehend ausgeräumten Landschaften mit Feldmaus-Vorkommen. Einzelne Bäume oder z.B. auch Leitungen sowie Gebüsche müssen aber vorhanden sein.	X
Locustella naevia	Feldschwirl	Habitatbindung an offenes Grünland mit einer mindestens 20 -	X

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		30 cm hohen, dichten Krautschicht mit höheren Singwarten; in extensiven Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Pfeifengraswiesen und v. a. in Flussniederungen. Typische Standorte für Brutplätze sind Großseggen Sümpfe und Pfeifengraswiesen, schütteres, mit Gras durchwachsenes Landschilf, lichte und feuchte Waldstandorte, Kahlschlagflächen oder stark verkrautete Waldränder sowie extensiv genutzte Felder und Weiden, Heiden- und Ruderalflächen. Regelmäßig in jungen Aufforstungen mit hohem Grasbestand	
Milvus migrans	Schwarzmilan	Brut in Laubwäldern. Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Beständen v. a. in Flussaue und in der Nähe von Feuchtgebieten; Nahrung besteht v. a. aus toten oder kranken Fischen, die von der Wasseroberfläche aufgelesen werden. Die Art jagt auch in der offenen Kulturlandschaft	
Milvus milvus	Rotmilan	Besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, Nahrungssuche in Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern	
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	Habitatbindung an Offenland mit Steinblöcken, Felsschutt oder Geröll und kurzrasiger bis karger Vegetation, wie naturnahe Fels- und Wiesenflächen, Kahlschläge, Kies- und Tongruben, Truppenübungsplätze, Bau- und Industriegelände, Bahntrassen und Lagerplätze. Im Weinanbaugebiet auf Rebflächen mit Trockenmauern und Steinschüttungen	
Pandion haliaetus	Fischadler	Zur Brutzeit an fischreichen Gewässern. Während der Zugzeit meist in größerer Höhe fliegend zu beobachten. Rastet auch an Fischteichen. Nahrung besteht überwiegend aus Fischen	
Passer domesticus	Haussperling	Kulturfolger mit einer ausgeprägten Bindung an den Menschen. Bevorzugt im (ländlichen) Siedlungsbereich, an Einzelgehöften, aber auch in Stadtzentren, wo Grünanlagen mit niedriger Vegetation, Sträucher und Bäume sowie Nischen und Höhlen zum Brüten vorhanden sind	X
Passer montanus	Feldsperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Randlagen lichter Wälder, Parks sowie Friedhöfe und Gartenanlagen. Darüber hinaus in Randbereichen ländlicher Siedlungen, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Feldrandstreifen und Ackerbrachen. Höhlenbrüter, Neststand überwiegend in Baumhöhlen wie in alten Spechthöhlen, Kopfweiden, Nistkästen sowie in Nischen an Gebäuden	X
Perdix perdix	Rebhuhn	Besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern selten auch am Rand von Feldgehölzen. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Zur Nestanlage werden flächige Blühstreifen, Stilllegungsflächen und Brachen benötigt. Nahrung überwiegend aus Grünpflanzenteilen, Wildkrautsämereien und Getreidekörnern, zeitweise auch Insekten und -larven.	X
Pernis apivorus	Wespenbussard	Lebt in strukturreichen Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten); Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen, Nahrungsspezialist (Wespen, Käfer, Raupen, Amphibien). Nahrungssuche erfolgt in lichten Altholzbeständen, sonnenbeschienenen	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Lichtungen, Waldwiesen, jungen lückigen Aufforstungen, Wald-rändern, Heiden, Magerrasen, Extensivgrünland und Feuchtge-bieten mit Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald)	
Phoenicurus phoe-nicurus	Gartenrotschwanz	Bewohnt halboffene Landschaften wie trockene, aufgelockerte Laub- (insb. Eichen-) und Kiefernwälder, Streuobstwiesen, Auen-wälder und Kopfweidenbestände, Kleingärten, Parks mit altem Baumbestand, Friedhöfe im Siedlungsbereich sowie reich struk-turierte Gärten und Weinberge. Entscheidend sind das Vorhan-densein geeigneter Brutnischen, d.h. Höhlungen in alten Bäu-men, und eine lückige Bodenvegetation zur Nahrungssuche	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Bewohnt die Innenbereiche von Laub- und Laubmischwäldern. Benötigt einen lichten, krautarmen Bereich in den unteren 4 m mit wenig belaubten Ästen als Warten sowie einen gut belaubten Kronenbereich für die Nahrungssuche	
Picus canus	Grauspecht	Besiedelt Auwälder, Laub- und Mischwälder mittlerer Standorte und Streuobstbestände, aber auch in Buchenwäldern, Bruch- und Ufergehölzen, auf Friedhöfen, in Feldgehölzen, Alleen, Gärten und Parks. Benötigt zur Brut Altholzbestände mit Höhlen. Ernährt sich v. a. von Ameisen, im Gegensatz zum Grünspecht eher die waldbewohnenden Arten.	
Picus viridis	Grünspecht	Besiedelt lichte Laub-Altholzbestände mit umliegenden Grasflä-chen zur Nahrungssuche, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen, Haine und große Gärten mit Baumbestand sowie Rasenflächen in Stadtrand-Siedlungsgebieten	X
Riparia riparia	Uferschwalbe	Ursprünglich in Steilwänden und Prallhängen an Flussufern; heute v. a. in Sand- oder Kiesgruben mit senkrechten, vegetati-onsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm. Nahrungserwerb an benachbarten insektenreichen Gewässer, in Wiesen, Weiden und Feldern.	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Bewohner von überwiegend offenen, extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, besonders in leichter Hanglage. Auch versumpfte Wiesen und Ödland, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche sowie nicht allzu dicht mit Schilf bewachsene Großseggenbestände werden be-siedelt	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Habitatbindung an Offenland mit niedriger, geschlossener Ve-getation und solitär stehenden Sträuchern, Stauden oder Pfählen als Warten (z. B. Brachen, Ödländer, Abgrabungsgebiete, Kip-pen, Sukzessions- und Ruderalflächen, Saumbiotope, Moorrän-der, Weinberge, Kahlschläge, Heiden). Vielerorts werden wär-mebegünstigte, trockene Standorte bevorzugt, das Schwarzkehl-chen kommt aber auch in Grabenniederungen, Auen und Mar-schen vor. Als Bodenbrüter baut es sein Nest in kleinen Vertie-fungen nach oben abgeschildert (z. B. unter Grasbüscheln), be-vorzugt an Böschungen. Landschaften mit einem hohen Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland oder auch Ruderalflä-chen werden bevorzugt besiedelt.	X
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Lebt in ausgedehnten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit einer reichen Kraut- und Strauchschicht auf frischen Bodenstandorten. Für die Balz müssen Lichtungen und Schneisen vorhanden sein. Für die Nahrungssuche benötigt die Art feuchte Bodenstellen,	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Tümpel, Pfützen oder kleine Wasserläufe	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvogel der halboffenen Kulturlandschaft in warm-trockener Lage. Brut meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, gern an Gewässern (Auenwälder, Ufergehölze). Nahrungssuche auf Ackerflächen, Grünland und schütter bewachsenen Ackerbrachen	X
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften, lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit Baumhöhlen. Brütet in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in ungestörten Winkeln in Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen etc.), seltener auf Greifvogel- und Rabenkrähenhorsten, in Erdhöhlen oder auf dem Waldboden.	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, v. a. in den Randbereichen. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Höhlenbrüter, der auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen ist; nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an. Brütet auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Nahrungssuche in teils kurzrasigen Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsch und Weinberg-Anlagen	X
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern. Auch an Waldrändern, an heckenbestandenen Dämmen und Hängen, in Gärten, Parks und auf Friedhöfen. Neststand in dornigen Hecken und Sträuchern sowie in kleineren Nadelbäumen. Sucht Sträucher und niedere, gelegentlich auch höhere Bäume nach Nahrung ab.	X
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Mäusejäger, bevorzugt in offenem strukturreichen Kulturland mit Feldgehölzen, Hecken, Gärten und Einzelbäumen. Geeignete Flächen zur Nahrungssuche sind Wegränder, Raine, Gräben oder Wiesen am Waldrand. Sie brütet meist in störungsarmen Gebäuden mit dunklen Räumen wie Dachstühle in Kirchen, Türmen und Scheunen. Die Art meidet geschlossene Waldgebiete	N
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutplatz in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierten Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit. Nahrung hauptsächlich Käfer, Schmetterlingsraupen, Spinnen, Würmer und kleine Schnecken sowie zeitweise Sämereien und Grünteile von Wiesenpflanzen	

Von den in der Tabelle 1 aufgeführten Arten können folgende das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen (grün eingefärbt):

Reptilien: Schlingnatter

Säugetiere: Nord-, Breitflügel-, Teich-, Große- und Kleine Bart-, Fransen- und Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Graues und Braunes Langohr, Haselmaus.

Vögel: Habicht, Sperber, Baumpieper, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Bluthänfling, Kuckuck, Baum und Turmfalke, Rauchschwalbe, Neuntöter, Raubwürger, Feldschwirl, Haus- und Feldsperling, Rebhuhn, Grünspecht, Schwarzkelchen, Turteltaube, Star, Klappergrasmücke und Schleiereule.

Schlingnatter

Meist Mitte/Ende März bis Anfang April verlässt die Schlingnatter das Winterquartier. Im April und vor allem im Mai beginnt die Paarungszeit. In diesem Zeitraum ist sie oft zu beobachten, da sie aufgrund der noch verhältnismäßig geringen Außentemperaturen ein erhöhtes Sonnenbedürfnis aufweist. Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Schlingnattern ab Ende März die Winterquartiere und suchen ihre Sonnenplätze auf. Bis Mitte/Ende Mai finden die Paarungen statt. Von Ende Juli bis September setzen die lebend-gebärenden Weibchen ihre Nachkommen ab. Im Herbst werden ab Anfang Oktober die Winterquartiere wieder aufgesucht. Die Schlingnatter ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Gute Winterquartiere, Sonnenplätze und Tagesverstecke werden oftmals über viele Jahre genutzt.

Wichtige Habitatmerkmale sind¹:

- Bevorzugung offener bis halboffener Lebensräume mit mosaikartiger heterogener Vegetationsstruktur und steiniger bis felsiger, schnell austrocknender Standorte (Bahndämme, Steinbrüche, Halbtrockenrasen, Abgrabungen, Schonungen, Kiefernwälder, Waldränder, Wegböschungen, Magerrasen und im Tiefland Moor- und Heidegebiete).
- Mikroklimatisch begünstigte Flächen (Südlagen).
- Wärmespeichernde, nährstoffarme Substrate (offenes Gestein, offener Fels, Rohboden, offene Sandflächen, aber auch dunkle Rohhumusflächen z.B. an Moorrändern).
- Sonnenplätze aus Gründen der Thermoregulation in Verzahnung mit halbschattigen Gebüschen bzw. Schattenplätzen.
- Ausreichende Anzahl an Beutetieren wie Kleinsäugetern (Spitzmaus, Wühlmaus u.ä.) sowie Blindschleichen, Wald-Zaun- und Mauereidechsen.
- Sonnige, spaltenreiche Stein- oder Felsstrukturen als Winterquartier.
- Altgrasbestände
- Liegendes Totholz und Baumstubben

Aus der Aufzählung wird erkennbar, dass die Art potenziell im Plangebiet vorkommen kann, andererseits der Lebensraum aufgrund kaum vorkommender Stein- und Felsstrukturen oder Sandflächen nicht optimal geeignet ist. So fallen Eidechsen als wichtige Nahrungsquelle am Standort wahrscheinlich aus.

Es ist davon auszugehen, dass mögliche Winterquartiere (sonnige, spaltenreiche Stein- oder Felsstrukturen) außerhalb des geplanten Baubereichs liegen. Im Baubereich selbst sind solche Strukturen nicht vorhanden. **Verletzungen oder Tötungen** durch Bauarbeiten können daher ver-

¹ https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/massn_stat/102339, aufgerufen am 18.10.2022.

mieden werden, wenn die Freistellung des Baufelds von Vegetation im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahres erfolgt. Die Schlangen verharren dann in ihren Winterquartieren außerhalb des Baufelds.

Erhebliche Störungen während der Aufzucht- und Überwinterungszeiten können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Ein Verstoß gegen das **Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten** liegt nicht vor, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Im westlichen Plangebiets- teil werden biotopverbessernde Maßnahmen für Schlingnattern und Eidechsen durchgeführt.

Fledermäuse

Die genannten Fledermausarten nutzen die Gehölzränder mit dem vorgelagerten Grünlandbe- reichen möglicherweise im Rahmen ihrer Jagdaktivitäten. Der Verlust essenzieller Nahrungshabi- tate ist durch die Planungen nicht zu erwarten, zumal die Flächen im westlichen Plangebiet er- halten und ökologisch aufgewertet werden. Mögliche Quartierstrukturen (Keller, Höhlenbäume) sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. werden nicht überplant. Das Eintreten artenschutzrecht- licher Tatbestände für Fledermäuse ist auszuschließen.

Haselmaus

Das Plangebiet ist als Lebensraum für die Haselmaus geeignet. Die Gehölzstrukturen entlang des ehemaligen Bahndamms stellen eine ideale Vernetzungsstruktur für die Art dar. Entschei- dend für eine Besiedlung ist ein abwechslungsreicher Bestand an Gehölzen und krautigen Pflan- zen. Bestandsränder und Schlagfluren mit fruchttragenden Gehölzen (Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe) charakterisieren den Lebensraum der Art. Da die Haselmaus sich vornehmlich kletternd fortbewegt, spielt die vorhandene Deckung (dichtes Buschwerk als Prädationsschutz) eine wesentliche Rolle. Von Oktober bis April hält Sie Winterschlaf in Erdhöhlen, zwischen Wur- zeln oder an Baumstümpfen.

Die Gehölzflächen des Plangebiets bleiben größtenteils erhalten. Jedoch werden ca. 700 m² an verbuschten Flächen durch das Vorhaben sowie durch Aufwertung der westlichen Offenlandbe- reiche in Anspruch genommen.

Verletzungen und Tötungen von Haselmäusen können weitestgehend vermieden werden, wenn die erforderlichen Gebüschrodungen motomanuell im Winter erfolgen. Dadurch soll die Fläche für die Haselmaus möglichst ungeeignet gestaltet werden. Ein Befahren der Fläche -auch zur Beräumung- ist wegen möglicher, am Boden befindlicher Winterester nicht zulässig; das Schnittgut ist händisch aus dem Rodungsbereich zu schleppen. Falls sich Haselmäuse im Be- stand befinden, werden diese nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf in die benachbarten Gehölzbestände einwandern, welche erhalten bleiben.

Störungen der Haselmaus während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten werden als unerheblich eingeschätzt. Störungen während der Überwinte- rungszeit werden durch die Handfällung weitestgehend vermieden. Von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Haselmauspopulation ist nicht auszugehen.

Ein Verstoß gegen das **Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten** liegt nicht vor, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.

Vögel

Habicht, Sperber, Uhu, Mäusebussard, Baum- und Turmfalke und Schleiereule nutzen die Offenflächen des Plangebiets möglicherweise als Streifgebiet bzw. zur Jagd auf Kleinsäuger (v. a. Mäuse) und Singvögel. Die Rauchschwalbe kann das Gebiet zur Insektenjagd nutzen.

Für die genannten Arten sind die artenschutzrechtlichen Tatbestände „Verletzung bzw. Tötung“, „erhebliche Störung“ (mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen) und „Beschädigung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ auszuschließen. Die Gehölze- und Offenflächen sind in ihrer Funktion als Nahrungsflächen nicht essenziell für den Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten. Der nicht bebaute Teil des Plangebiets kann auch weiterhin für den Nahrungserwerb genutzt werden.

Als mögliche Brutvögel sind Baumpieper, Waldohreule, Bluthänfling, Kuckuck (Brutschmarotzer), Neuntöter, Raubwürger, Feldschwirl, Haus- und Feldsperling, Rebhuhn, Grünspecht, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Star und Klappergrasmücke zu nennen.

Verletzungen oder Tötungen von Individuen der in Baumhöhlen, bzw. –nischen, in Bäumen oder hohen Gebüsch oder an Gebäuden brütenden Arten Grünspecht, Star, Feldsperling, Waldohreule, Raubwürger, Turteltaube und Haussperling können ausgeschlossen werden, da für das Vorhaben keine höheren oder älteren Bäume gerodet werden müssen. In Teilbereichen ist lediglich die Rodung von jüngeren Gebüsch vorgesehen.

Verletzungen oder Tötungen von Individuen der in Gebüsch oder am Boden brütenden Arten Bluthänfling, Kuckuck (Aufenthalt in Gebüsch), Neuntöter, Raubwürger, Klappergrasmücke sowie Baumpieper, Feldschwirl, Rebhuhn und Schwarzkehlchen können vermieden werden, wenn das Entfernen der Gebüsch und die Freistellung des Baufelds von Vegetation im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahres erfolgt, da die genannten Arten sich dann i.d.R. in ihren Winterquartieren befinden. Für die potenziell ganzjährig anwesenden Rebhühner ist eine Flucht in benachbarte, unberührte Flächen möglich.

Erhebliche Störungen (mit negativen Folgen auf die lokalen Populationen) können für sämtliche, betroffene Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ausgeschlossen werden. Zum einen werden die Eingriffe während der Abwesenheit der meisten Arten vorgenommen, zum anderen finden die Eingriffe nur kleinflächig statt.

Ein Verstoß gegen das **Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten** liegt ebenfalls nicht vor, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Das Gros der Gehölze bleibt erhalten und die geplanten Maßnahmen im westlichen Plangebiet zielen auf die weitere Aufwertung des Lebensraums der möglicherweise betroffenen Vogelarten.

Fazit der artenschutzrechtlichen Einschätzung:

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann vermieden werden, wenn:

- das Entfernen der Gebüsch und die Freistellung des Baufelds von Vegetation im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahres erfolgt,
- die erforderlichen Gebüschrodungen motomanuell durchgeführt- und die von Gebüsch freigeräumten Flächen vor Mitte April nicht befahren werden.

3.6.5 Landespflegerisches Maßnahmenkonzept

Die Verluste von Gebüsch und Offenlandflächen inklusive der Neuversiegelung von max. 963 m² Fläche kann auf dem westlichen Teil des Flurstücks 91/30 durch folgende Maßnahmen ausgeglichen werden:

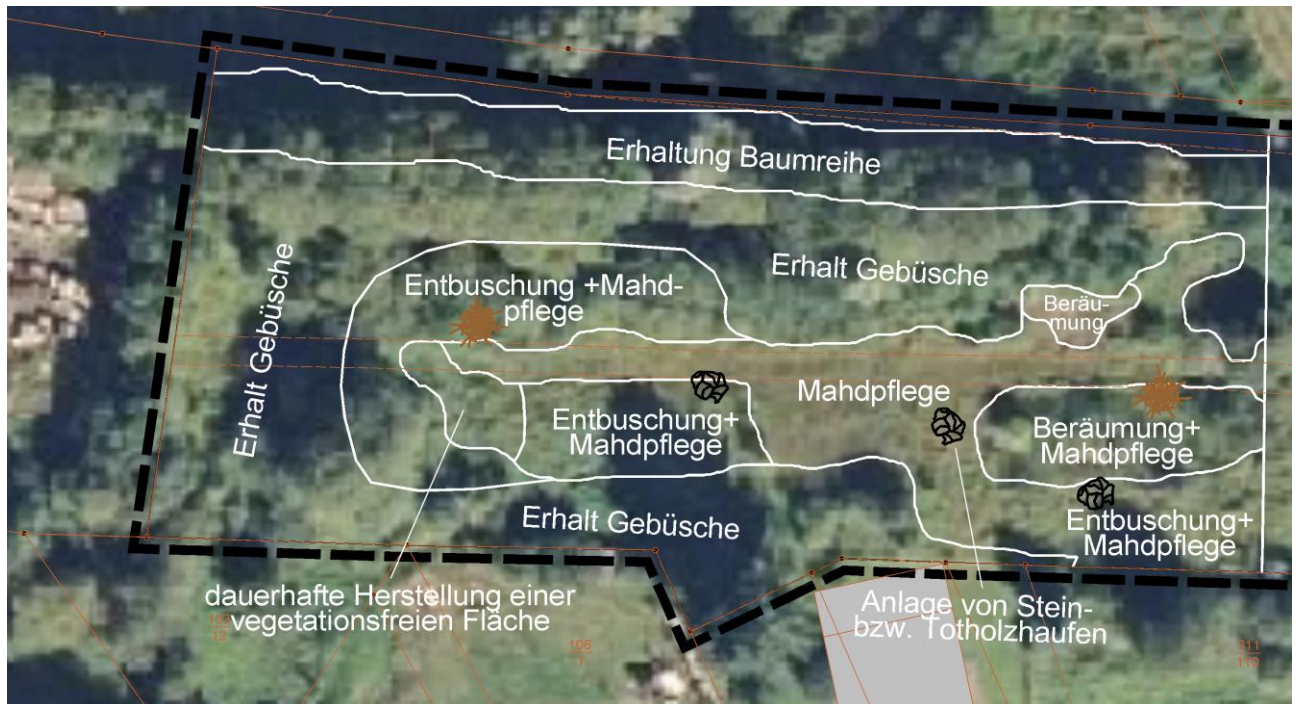


Abbildung 3: Landespflegerische Maßnahmen im westlichen Plangebiet

1. Entbuschung und dauerhafte Unterhaltung als Wiesenflächen (ca. 800m²)

In den entsprechenden Bereichen ist der Gehölzaufwuchs in den Wintermonaten motomanuell (Kettensäge, Freischneider, Handfällung) freizustellen. Die Wurzelstöcke sind heraus zu ziehen oder mit einer Stockfräse abzufräsen. Nach der Herstellung eines saattfertigen Planums sind die Flächen mit einer Ansaatmischung, Begrünungsziel ‚Silikatischer Magerrasen‘ (z. B. Regiomischung Magerrasen mäßig sauer, 70% Gräser - 30% Kräuter, HK 7 / UG 7 Rheinisches Bergland und angrenzend nach RegioZert® der Fa. Saaten Zeller oder vergleichbar) einzusäen. Nach der Etablierung der Ansaatmischung sind die Flächen durch einmalige jährliche Mahd im Herbst zu pflegen, wobei das Mahdgut stets von den Flächen abzutransportieren ist. Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht erlaubt.

2. Mahdpflege der vorhandenen Wiesenflächen (ca. 650 m²)

Die vorhandenen Wiesenflächen sind durch einmalige jährliche Mahd im Herbst zu pflegen, wobei das Mahdgut zur Verhinderung des „Verfilzens“ und aus Gründen des Nährstoffentzugs

stets von den Flächen abzutransportieren ist. Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht erlaubt.

3. Entfernen von Asphaltaufbruch und Bauschutt (ca. 260 m²)

Die vorhandenen Ablagerungen (Asphaltaufbruch, Bauschutt) sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

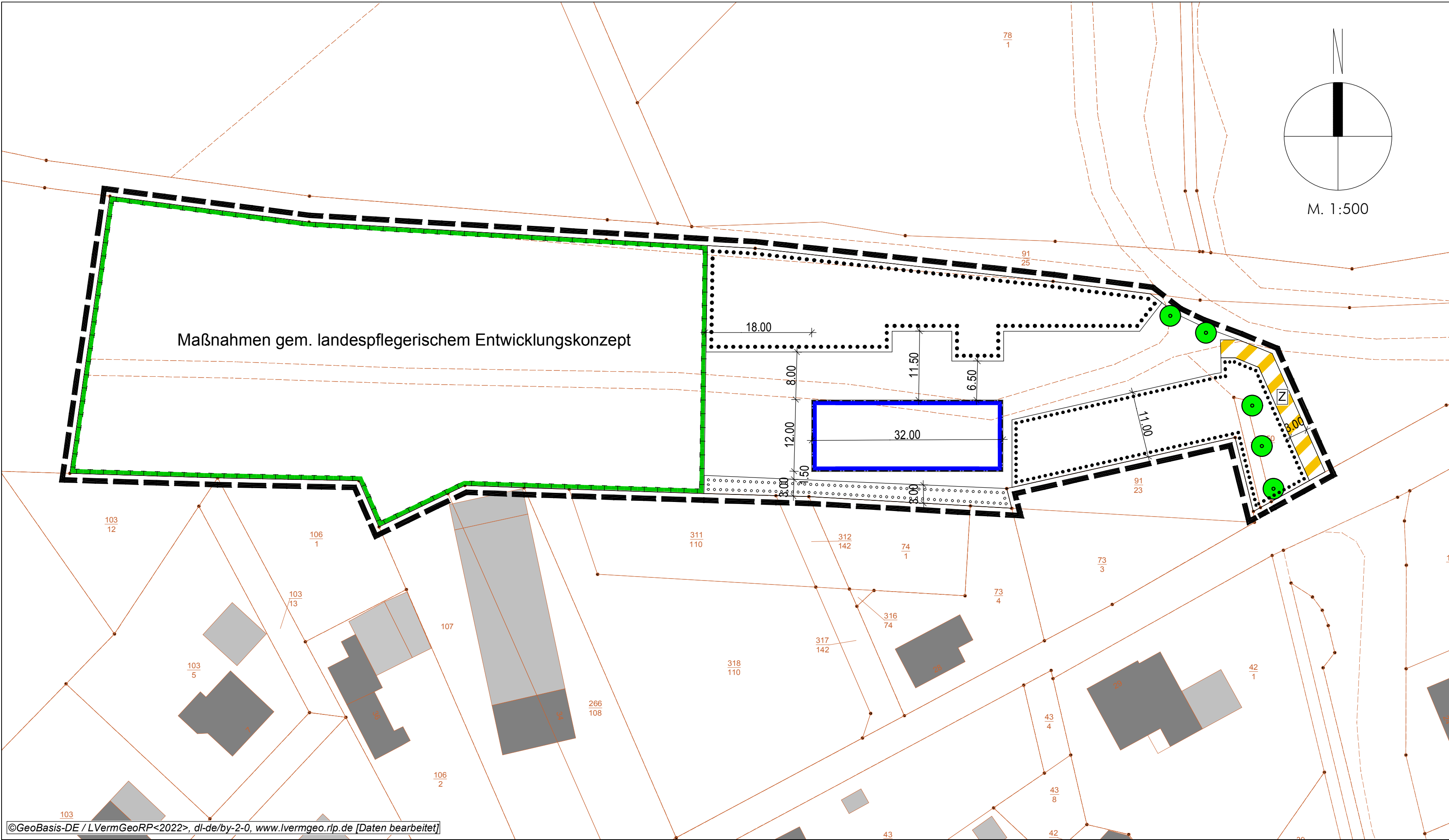
4. Anlage und dauerhafter Erhaltung eines vegetationsfreien Bereichs (ca. 70 m²)

In diesem Bereich ist die Bodenaufgabe in den Wintermonaten bis auf den im Untergrund anstehenden Bahnschotterkörper zu entfernen und durch turnusmäßige Wiederholung (ca. alle 5 Jahre im Winter) dauerhaft ± vegetationsfrei bzw. schütter zu halten.

5. Anlage von Stein- und Totholzhaufen

Auf dem Flurstück sollen darüber hinaus fünf Steinhaufen oder Totholzhaufen installiert und dauerhaft in Stand gehalten werden. Die Grundfläche sollte jeweils ca. 10 m² und die Höhe max. 1 m betragen. Als Steinmaterial ist anstehender Kalk- oder Mergelstein zu verwenden. Totholzhaufen können aus Stammmaterial oder Starkästen der gerodeten Gebüsch aufgebaut werden.

Traben-Trarbach, im Oktober 2022



1. Änderungsbeschluss	2. Beteiligungsverfahren	3. Abwägung	4. Satzungsbeschluss	5. Ausfertigung	6. Inkrafttreten
Der Rat der Gemeinde Walsdorf-Zilsdorf hat am gem. § 2 (1) i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Walsdorf beschlossen. Dieser Beschluss wurde am BauGB ortsüblich bekannt gemacht.	Die öffentliche Auslegung der Satzung wurde am beschlossen Der Satzungsentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §13(2) Nr. 2 BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Hillesheim öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB beteiligt.	Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (1) BauGB erfolgte in der Sitzung des Rates vom Walsdorf, den Horst Well, (Ortsbürgermeister)	Der Gemeinderat hat am die Ergänzungssatzung mit Begründung gem. §10 (1) BauGB i. V. m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen. Walsdorf, den Horst Well, (Ortsbürgermeister)	Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser satzungmit dem Willen des Gemeinderats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzung werden bekundet. Walsdorf, den Horst Well, (Ortsbürgermeister)	Die ortsübliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung erfolgte gem. § 10 (3) BauGB am In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214 (1), 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Walsdorf, den Horst Well, (Ortsbürgermeister)

1. Textliche Festsetzungen

1.1 Überbaubare Grundstücksfläche
 - Die überbaubaren Grundstücksflächen werden in der Planzeichnung durch Baugrenzen gem. § 23 Abs. 3 BauNVO bestimmt.
 - Innerhalb der Baugrenzen darf eine Lagerhalle mit einer Grundfläche von max. 300 m² errichtet werden.
 - Lagerplätze gem. § 8 (2) BauNVO sowie ein bis max. 50 m² großer, wasserundurchlässig befestigter Waschplatz einschl. der erforderlichen Leichtflüssigkeitsabscheider sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Hallenvorflächen, Lagerplätze etc. sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Hierzu können Dränasphalt, wasserdurchlässiges Pflaster, Rasengitterpflaster, Breifugenpflaster, Schotterrasen, Kies wassergebundene Decken o. ä. verwendet werden.
 - Erforderliche Gehölzrodungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Schutz möglicher Vogelbrut in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

1.3 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Innerhalb der Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist je 1,5 lfd. m ein heimischer Wildstrauch zu pflanzen.
 - An den im Plan festgesetzten Stellen ist jeweils ein heimischer Laubbaum als Hochstamm, Stammumfang mindestens 16-18 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abweichungen bis zu 3 m in jeder Richtung sind möglich.

1.4 Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhalt
 - Abgängige Pflanzen sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
 - Die mit dem entsprechenden Planzeichen festgesetzten Vegetationsbereiche sind zu erhalten.
2. Hinweise zu den textlichen Festsetzungen

 - Das auf wasserundurchlässig befestigten- und Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist in flachen Erdmulden oder Teichen auf dem Grundstück zurückzuhalten. Das Fassungsvermögen muss mind. 50 l pro m² befestigter Fläche betragen.
 - Die landespflegerischen Maßnahmen im westlichen Plangebietsteil sind gemäß dem Kapitel 3.6.5 der Begründung „Landespflegerisches Maßnahmenkonzept“ durchzuführen.
 - Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§ 44 ff BNatSchG sind in jedem Fall zu beachten. Sie umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten.

Legende

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Z

Verkehrsfläche, Zweckbestimmung "Zufahrt"

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

o o o o o

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

o o o o o

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

o

Anpflanzen: Bäume

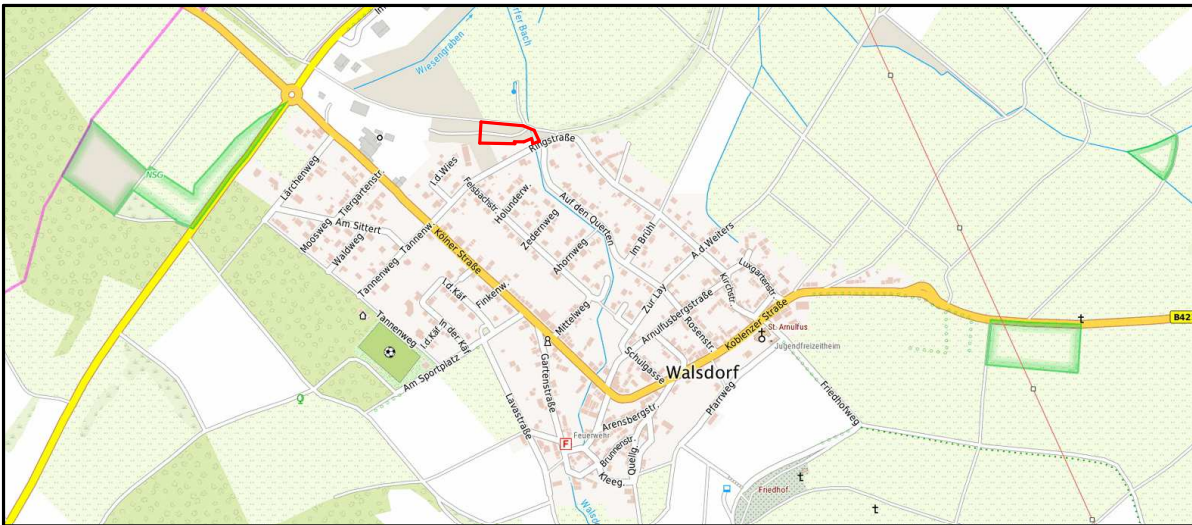
o

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Sonstige Planzeichen

o

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



L O P

Landespflegerisches Objektplanung

Landespflegerisches Objektplanung

Im Fall 13 56841 Traben - Trarbach

Tel.:06541/ 81 33 33 Fax: 06541 / 81 33 34

E - Mail:Mail @ l-o-p . net

Projekt:	Ortsgemeinde Walsdorf-Zilsdorf, OT Walsdorf Ergänzungssatzung "Bauhof"
Plan:	Ergänzungssatzung
Stand:	Entwurf/ Oktober 2022
gez./gepr.	F. Assion